Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1913)

Heft: 21

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 21 — 1913 22. Mai

Schweizerische Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franko durch die ganze *Schweiz:* Jährlich, bei der Post bestellt, Fr. 6.60, bei der Expedition bestellt Fr. 6 50 halbjährlich, bei der Post bestellt, Fr. 3.35, bei der Expedition bestellt Fr. 3.30; *Ausland,* bei direkter Zusendung durch die Expedition jährlich Fr. 9 20
Deutschland, bei postamtlichem Abonnement (ohne Bestellgebühr), halbjährlich M. 2.73
Oesterreich, „ „ „ „ „ „ Kr. 3.52
Frankreich, „ „ „ „ Kommissionsgebühr „ Fr. 4.30

Verantwortliche Redaktion:
Msgr. **A. Meyenberg,** Can. et Prof. theol. in Luzern
Dr. **V. von Ernst,** Prof. der Theologie, in Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Erlaß des Bischofes von Basel und Lugano betr. des Konstantin-Jubiläum. — Facultates Confessariis occasione Jubilaei Constantiniani concessae. — Priestergedanken an den Scheidewegen des Kirchenjahres. — Die Pastoration der Schwachbegabten. — Kirchen-Chronik. — Rezensionen. — Kirchenamtlicher Anzeiger. — Fagekasten.

Jakobus,

durch Gottes Barmherzigkeit und des Apostolischen Stuhles Gnade

Bischof von Basel und Lugano

an die

hochw. Geistlichkeit und die Gläubigen des Bistums.

Geliebte im Herrn!

Im diesjährigen Fastenmandat haben Wir daran erinnert, wie vor sechszehnhundert Jahren der römische Kaiser Konstantin der Große, nachdem er, obwohl noch ein Heide, den Gott der Christen um Hilfe angerufen hatte, unweit der Stadt Rom einen wunderbaren Sieg über seinen Gegner Maxentius, welcher die Alleinherrschaft an sich reißen wollte, errungen hat. Darauf wandte Konstantin dem Christentum seine Gunst zu und erließ wenige Monate später, im Jahre 313, in Mailand ein Gesetz, worin den Christen freie Ausübung ihrer Religion zugesichert und befohlen wurde, daß ihnen die Güter, welche ihnen genommen worden, zurückgegeben werden sollen. Damit hörten die blutigen Verfolgungen, welche die Christen über zwei und ein halb Jahrhunderte zu erdulden hatten, auf und es begann für die Kirche eine Zeit, in welcher sie ihre Wirksamkeit offen und frei entfalten konnte, so daß das Heidentum im römischen Reiche nach und nach verschwand und dem Christentum Platz machte.

Zum Andenken an dieses wichtige Ereignis sind in Rom große Feierlichkeiten veranstaltet worden. Der hl. Vater Pius X. hat den Anlaß für passend erachtet, um alle Gläubigen zum Gebete einzuladen, damit mit Gottes Hilfe der christliche Glaube noch mehr ausgebreitet, die Irrtümer beseitigt und die Anfeindungen der Kirche überwunden werden. Damit aber die Gläubigen seiner Einladung um so eher Folge leisten und ihre Gebete um so eher erhört werden, hat er ein allgemeines Jubiläum mit einem vollkommenen Ablaß ausgeschrieben, der in der Zeit vom Weißen Sonntag bis und mit dem Feste der Unbefleckten Empfängnis Mariens gewonnen und fürbittweise auch den armen Seelen zugewandt werden kann.

Die Bedingungen zur Gewinnung desselben sind:

1. In Rom ein zweimaliger Besuch der drei Hauptkirchen mit Gebet für die Anliegen der Kirche nach der Meinung des hl. Vaters, außer Rom aber ein sechsmaliger Besuch der vom Bischofe zu bezeichnenden Kirchen.

2. Einmaliger Empfang der hl. Sakramente der Buße und des Altars.

3. Spendung eines Almosens an die Armen oder an ein frommes Werk.

Der Bischof bestimmt für sechsmaligen Kirchenbesuch die Pfarr- und Klosterkirchen, sowie die Filialkirchen, an welchen ein Priester angestellt ist. Für solche, welche die drei Bedingungen oder eine derselben nicht erfüllen können, dürfen die Beichtväter andere gute Werke vorschreiben.

Die Beichtväter haben für die Jubiläumsbeicht die bei Jubiläen üblichen Vollmachten zur Absolution von bischöflichen und päpstlichen Reservatfällen und von Censuren, sowie zur Abänderung von Gelübden. (Näheres wird in der Kirchenzeitung mitgeteilt.)

Möget Ihr, Geliebte im Herrn, von der angebotenen Gnade einen guten Gebrauch machen und damit für die Sache der hl. Kirche, sowie für eure Seelen reichen Segen erlangen.

Die Herren Pfarrer sind ersucht, am ersten Sonntag nach Empfang dieses Schreibens den Pfarrgenossen von demselben Kenntnis zu geben. Es steht ihnen frei, für die vorgeschriebene Verrichtung von Gebeten an beliebigen Tagen nach der hl. Messe fünf Vater Unser

und Ave Maria beten zu lassen, oder zu gelegener Zeit eine kurze Andacht abzuhalten.

Solothurn, den 13. April 1913.

† **Jakobus,**
Bischof von Basel und Lugano.

Facultates Confessariis occasione Jubilaei Constantiniani concessae.

(Ex litteris Apostolicis „Universis Christifidelibus".)

Confessarius . . . . intra dictum temporis spatium ad confessionem apud ipsum peragendam accedentes animo praesens Iubilaeum consequendi, et reliqua opera ad illud lucrandum necessaria adimplendi, hac vice et in foro conscientiae dumtaxat ab excommunicationis, suspensionis, et aliis ecclesiasticis sententiis et censuris, a iure vel ab homine quavis de causa latis vel inflictis, etiam Ordinariis locorum et Nobis, seu Sedi Apostolicae etiam in casibus cuicumque ac Summo Pontifici et Sedi Apostolicae speciali licet modo reservatis. et qui alias in concessione quantumvis ampla non intelligerentur concessi, nec non ab omnibus peccatis et excessibus, quantumcumque gravibus et enormibus, etiam iisdem Ordinariis ac Nobis et Sedi Apostolicae, ut praefertur, reservatis, iniuncta ipsis poenitentia salutari, aliisque de iure iniungendis, et si de haeresi agatur, abiuratis prius et retractatis erroribus, prout de iure, absolvere; nec non vota quaecumque etiam iurata ac Sedi Apostolicae reservata (exceptis semper castitatis, religionis et obligationis, quae a tertio acceptata fuerint, seu in quibus agatur de praeiudicio tertii, nec non poenalibus, quae praeservativa a peccato nuncupantur, nisi commutatio futura iudicetur eiusmodi, ut non minus a peccato committendo refrenet, quam prior voti materia) in alia pia et salutaria opera commutare, et cum poenitentibus huiusmodi in sacris Ordinibus constitutis, etiam regularibus, super occulta irregularitate ad exercitium eorumdem Ordinum, et ad superiorum assecutionem dumtaxat contracta, dispensare possit ac valeat. Non intendimus autem per praesentes super alia quavis irregularitate, sive ex delicto sive ex defectu, vel publica vel occulta aut nota, aliave incapacitate, aut inhabilitate quoquo modo contracta dispensare, vel aliquam facultatem tribuere super praemissis dispensandi, seu habilitandi et in pristinum statum restituendi etiam in foro conscientiae; neque etiam derogare Constitutioni cum appositis declarationibus editae a fel. rec. Benedicto XIV decessore Nostro, quae incipit „Sacramentum Poenitentiae" neque demum easdem praesentes iis, qui a Nobis et Apostolica Sede vel aliquo Praelato seu Iudice ecclesiastico nominatim excommunicati, suspensi, interdicti, seu alias in sententias et censuras incidisse declarati, vel publice denunciati fuerint, nisi intra praedictum tempus satisfecerint, et cum partibus, ubi opus fuerit, concordaverint, ullo modo suffragari posse aut debere. Quod si intra praefinitum terminum, iudicio Confessarii, satisfacere non potuerint, absolvi posse concedimus in foro conscientiae ad effectum dumtaxat assequendi Indulgentias Iubilaei, iniuncta obligatione satisfaciendi statim ac poterunt.

Priestergedanken an den Scheidewegen des Kirchenjahres.

I.

Am Samstage nach Pfingsten schloß die Osterzeit. Pfingsten ist Vollostern. Im Evangelium stand das Simonshaus, unter dessen Türschwellen Jesus die Kranken Kapharnaums heilt. Pfingsten vollendet das große Simonshaus der katholischen Weltkirche, auf deren Türschwellen Jesus immer noch heilend und lehrend steht. Wir Priester haben den unvergleichlichen Beruf, die Scharen zu Jesus zu führen. Jede Priesterarbeit im weitern und engern Sinne ist ein Stück Ausübung dieses Berufes. Wir können nicht hoch genug davon denken.

II.

Im Meßeingang des verflossenen Samstags leuchtete das Römerbrief-Wort: Die Liebe Gottes ist ausgegossen in eueren Herzen durch den einwohnenden Heiligen Geist. Das mahnt uns an das Haus Gottes in unserem Innersten. — Frucht der Erziehung durch die Hochfestzeiten, die nun enden soll — beharrliche Liebe: Simon, liebst du mich? So schliessen bekanntlich die Exerzitien des hl. Ignatius. — Beharrliche Liebe ist das Ziel. Beharrlichkeit ohne Liebe wäre — eine Aehre ohne Körner.

Und wie zart erinnert der Introitus an eine tiefere dogmatische Wahrheit über die Liebe.

Die Liebe ist eingegossen — ausgegossen — eingestreut in unser Herz — seit der Taufe, in den Sakramenten, wie erst in der täglichen Messe, während dieser herrlichen zwei Hochfestzeiten. Weihnachten mit Epiphanie — Osterzeit mit Pfingsten. Wir brauchen das göttliche Samenkorn der Liebe, das nicht wir schufen — nur zu pflegen. Brennt in uns noch das neue Licht, das neue Feuer von Ostern?

III.

Mächtig greift der erste Sonntag nach Pfingsten, der jetzt zugleich das Fest des christlichen Gottesbegriffs ist — diesen Flammengedanken der Liebe auf. Das Kirchenjahr kehrt in seine gewöhnlichen Geleise zurück. Aber der festliche Pfingstgedanke der Liebe leuchtet weiter (vgl. die Messe für den ersten Sonntag nach Pfingsten).

IV.

Das Dreifaltigkeitsfest, Fest in einer doppelten Weise, das Fest der Liebe. Göttliche Dreieinigkeit ist Liebe, wir mögen sie nach innen oder in ihrem Wirken nach außen betrachten. So beherrscht das königliche Gesetz der Liebe — um mit dem Apostel Jakobus zu sprechen — Himmel und Erde. Nicht als ob Gott unter einem Gesetze stände! Gott ist die Liebe — verkündet die Epistel am ersten Sonntag nach Pfingsten. Gott ist sich selbst Gesetz. In einem gewissen Sinne vollendet sich — menschlich gesprochen — der Gottesbegriff in der Liebe. Von Ewigkeit erkennt der Vater sich selbst. Das Eigenbild seiner Erkenntnis ist aber in Gott so reich, so machtvoll, so lebendig, daß es von Ewigkeit sich zur Person gestaltet. Das ist der Sohn Gottes, der Abglanz des Vaters, das Wort, das Gott selber ist, die zweite Person

der Gottheit. Der Vater und der Sohn erkennen sich. Und sie lieben sich von Ewigkeit. Diese Liebe ist aber nicht ein vorübergehender Hauch. Sie ist nicht eine Tat von gestern für heute. Sie ist ewig, lebendig, unermeßlich reich und stark. So wird auch sie von Ewigkeit zur Person, zum dritten selbständigen Besitzer und Träger der göttlichen Natur. Das ist der Heilige Geist. Er vollendet sich in der Liebe. Und so vollendet sich auch der Gottesbegriff in der Liebe. So können wir stammeln über das Geheimnis aller Geheimnisse. Aber es steht hinter diesem unserem Denken die unermeßliche Wirklichkeit Gottes des Einen und Dreieinigen — wie Jesus und die Kirche durch Jesus uns lehrt. Und Gott — ist die Liebe.

V.

Dreifaltigkeitstag ist auch das Fest des Rückblickes auf die hohen Festzeiten des Jahres. Am Samstag nach Pfingsten vollendet sich die Osterzeit. Wir lesen nach der Messe: exspirat tempus Paschale. Blicken wir rückwärts. Was war Weihnachten? *Liebe!* Christus selbst hat uns seine Menschwerdung und seine Geburt so beschrieben, da er zu Nikodemus sprach: So hat Gott die Welt geliebt: daß er seinen eingebornen Sohn dahingab. Die Folgezeit feierte das Leben Jesu. Petrus beschreibt es einmal mit zwei Worten — pertransiit benefaciendo — er ging vorüber mit wohltuender Liebe. Wer mußte erst erklären: daß das Leiden Christi — Liebe sei. Die Tage der Passions- und Karwoche, aus denen uns das Haupt voll Blut und Wunden anblickt — verkünden das unermeßliche Geheimnis der Liebe: er liebte die Seinen bis an das Ende ohne Maß und Schranke. Die Auferstehung und der Auferstandene, den wir in den Ostertagen feierten, krönten das Werk der Liebe: Friede sei mit euch! Nie gab es ein Wort, das weniger Rauch und Schall war, als dieses. Die Geistsendung, die Sendung der Person der Liebe, ist die Sicherung des Liebewerkes für immer. Die große Schlußfrage Jesu bei der Vollendungstat seines Reiches, ist eine ebenso feine, zarte und scharfe Frage nach der Gottes- und Nächstenliebe: Simon, liebst du mich — mehr als diese mich lieben? Liebst du den Gottmenschen? Erhebst du dich noch über andere in dieser Liebe?, wie vor der Verleugnung? Im Mangel an Nächstenliebe ging deine Gottesliebe in die Brüche. — —

Es ist auffällig, mit welchem Nachdruck das neue Testament immer und immer wieder die Nächstenliebe als Antwort auf die unermeßliche Tat der Gottesliebe verlangt. Ebenso die Kirche in ihrer Liturgie, wo das Gesetz des Gebetes zugleich das Gesetz des Glaubens und Handelns ist. In der Sonntagsepistel lesen wir: Gott ist die Liebe. — Er hat uns zuerst geliebt. — Wenn Gott uns so geliebt hat, so müssen auch wir einander lieben. Im Evangelium verkündet der Heiland: Seid barmherzig, wie euer Vater im Himmel barmherzig ist. Richtet nicht, so werdet auch ihr nicht gerichtet werden. Verdammet nicht, so werdet auch ihr nicht verdammt werdet. Verzeihet, so wird auch euch verziehen werden. — Wie tiefsinnig hat das der Jakobusbrief zusammengefaßt: Wer seinen Bruder richtet, schneidet dem Gesetz die Ehre ab — er wirft sich zum Richter auf über das königliche Gesetz der Liebe selbst Und doch ist nur Einer Gesetzgeber — Gott. (Jak. 4, 11.) Der Klerus, der mitten im Werke der göttlichen Liebe atmet und lebt — ist den Gläubigen ein Beispiel der gegenseitigen Liebe schuldig. Gegenseitige Nörgelei, gegenseitige Tadelsucht, mangelnde Wertschätzung der Zusammenarbeit — ist wie eine gewaltsame Störung — — einer Fronleichnamsprozession — ein Hineintragen eines wüsten Mißtons in das Werk der göttlichen Liebe. Wohl kann es Fälle geben, wie zwischen Markus und Paulus auf der ersten, und Paulus, Markus und Barnabas auf der zweiten Missionsreise, wo getrennte Arbeit für eine gleiche große Sache sich empfiehlt. Aber welche Liebe hat doch diese Männer verbunden, wenn auch einmal infolge eines anderen Seelsorgsverfahrens eine Wolke aufgestiegen war. Vergleiche II. Tim. Es ist höchst auffällig, wie das Missale an den Sonntagen nach Pfingsten immer und immer wieder auf die Nächstenliebe zurückkommt, so am 5., 8. Sonntag, und am 12. ein eigentliches Hochfest der Nächstenliebe feiert. Die Prediger übersehen dies ab und zu allzusehr.

Versuchen wir nach Pfingsten, den Gott der Liebe, die Antwort der Nächstenliebe zurückzugeben. Der Nächste ist ein — aliquid Dei — ein Etwas von Gott. Die eifrige Seelsorge ist im vollen Sinne des Wortes — Nächstenliebe, auch wenn sie mit heiligem Ernste ausreißen und niederreißen muß. In solchen Notwendigkeiten muß sie aber erst recht die Seele des Werkes sein. Ira enim viri iustitiam Dei non operatur. Jak. 1. 20. Sit homo tardus ad loquendum, tardus ad iram. Jak. 1. 19. Am Samstage nach Pfingsten wurden wir im Meßeingang erinnert: daß die Liebe in erster Hinsicht nicht unser Werk ist. Caritas Dei diffusa est in cordibus vestris alleluia per inhabitantum Spiritum Sanctum. Die Liebe als Gottes- und Nächstenliebe ist zuerst eingestreutes Samenkorn, eingegossene Tugend, selbstgepflanzter Garten des Innengärtners, des Heiligen Geistes. Gebet und Liebe sind darum einander verwandt, wie Aushauchen und Einziehen des Atems.

VI.

Unsere edelste Antwort an den Gott der Liebe soll aber die Gottesliebe sein. Eine schönere Antwort auf diesem Gebiete, als das Fronleichnamsfest und die Fronleichnamsoktav gibt es nicht. Dem Reichtum der göttlichen Liebe, der gleich einen Blütenschnee in die Natur streut, so daß unter den schwierigsten Umständen doch noch einige Fruchtansätze übrig bleiben und im Reiche der Uebernatur unermeßliche Reichtümer austeilt — gebührt keine karge, keine stiefmütterliche Antwort. Es zeige sich das in unserer eucharistischen Andacht, in unserem eucharistischem Eifer — es zeige sich in einer hochfeierlichen Fronleichnamsprozession, in der Förderung des freudig schönen Festschmuckes der Häuser und Straßen, in der hervortretenden Feier der Oktav.

In der Fronleichnamswoche lesen wir im Brevier aus dem ersten Buch der Könige (I. Sam.) die unvergleichlich schöne Geschichte Samuels.

Schlechte Priester, halbe Priester, ein werdendes Urbild echten Priesterdienstes am Heiligtum des Herrn — das ist das vielsagende Bild dieser Bibellesungen. Wie vielseitige Anregungen geben sie dem nachdenkenden Priester.

Dann ziehen wir zum Feste des Erlöserherzens und finden im Herzen, das in der Brust Jesu schlug und schlägt und im geistigen Herzen, im innersten Innenleben des Gottesmenschen, die geheime Wurzel aller seiner Werke: die gottmenschliche Liebe.

Recedant vetera
Nova sint omnia
Corda voces et opera. A. M.

Die Pastoration der Schwachbegabten.

Von J. C. Estermann,
Direktor der kantonalen Erziehungsanstalt für schwachbegabte Kinder in Hohenrain.

III.

Nachdem das Kind während 7 oder 8 Jahren auf heilpädagogischem Wege gebildet worden ist, soll es nun den erzielten Erfolg im praktischen Leben zeigen. Es ist jetzt geistig und körperlich ordentlich entwickelt, es kann sich jetzt zur Freude der Eltern und Verwandten nützlich machen, verdienen, ja sogar sich selbständig durchbringen. Welch eine Genugtuung für die unendlich vielen Opfer der Lehrerschaft!

Aber eine Umfrage bei allen derartigen Anstalten der Schweiz würde uns belehren, daß die Resultate der berechtigten Hoffnung nicht immer entsprechen, weil die Fürsorge für die entlassenen Zöglinge fehlt. Wohl ist die Anstalt bestrebt, zu leisten, was in ihren Kräften liegt; wohl sucht sie durch mündlichen und schriftlichen Verkehr auf die Entlassenen einzuwirken; aber Wunder wirken kann auch sie nicht. Bei der Betrachtung der Resultate kommt uns immer das Evangelium vom Säemann in den Sinn. Dort heißt es: „Da fiel einiges an den Weg, anderes auf steinichten Grund, anderes unter die Dornen und anderes auf gute Erde (Luk. 8, 4 usw.)". Bei schwer belasteten Kindern liegt alles mehr an der Oberfläche und geht bald verloren, weil sie nicht zur beständigen Uebung angehalten werden. Auf einen steinichten Grund stoßen wir bei schwerer erblicher Belastung. Und Dornen endlich, welche den Samen ersticken, sind die Umgebung und das böse Beispiel. Nur weniges fiel auf gute Erde und brachte gute Früchte! Beispiele gibt es genug, die das Gesagte bestätigen. Die Anstaltserziehung erreicht ihr Ziel nicht im gewünschten Maße, weil nachher die Fürsorge fehlt; sie zeitigt aber herrliche Früchte, wenn der Zögling unter die richtige Leitung und in die passende Umgebung kommt.

Die Anormalen sind eben schwach und brauchen daher eine Auktorität. Und diese soll ihnen der Priester sein. Versteht er, sie zu gewinnen, findet er durch Freundlichkeit und Güte den Weg zu ihrem Herzen, so kann er sie mit Leichtigkeit leiten. Sie vertrauen auf den Seelenführer, sagen ihm alles, was ihr Herz bewegt und suchen bei ihm Rat und Hilfe. Kümmert sich die pastorierende Geistlichkeit nichts um die armen Geschöpfe, so fallen sie gar oft den Egoisten und Verführern in die Hände. Ihrer Aufgabe wird sie daher voll und ganz gerecht werden, wenn sie sich der religiösen und sozialen Fürsorge solcher gefährdeten Seelen annimmt.

Bereits ist bemerkt worden, daß die Schwachbegabten lebendige Glieder der katholischen Kirche werden sollen. Durch öftere Repetitionen, zu denen die Vorgesetzten sie anhalten, werden sie in der Religionslehre bestärkt. Durch fleißigen Besuch des Gottesdienstes, durch Gebet und durch öftern Empfang der hl. Sakramente empfangen sie viele Gnaden. Die Schwäche bedarf der Stärkung. Ebenso kann kluge Aufsicht, entweder durch den Geistlichen selbst oder durch vertrauenswürdige Personen, vieles verhüten und manche böse Neigung im Entstehen unterdrücken. Besondere Beachtung verlangt die Zeit der Pubertät, die für normale wie anormale Kinder so gefährlich werden kann. „Die Pubertät", sagt Dr. Ziehen, „kann man mit einem Rausche vergleichen, einem Rausche, der vorübergeht, wenn die ihn verursachende Wirkung verflogen ist. Auch im Jugendrausche werden allerhand Torheiten begangen und auch in ihm schlummern so manche Gefahren." Da entstehen sittliche Verirrungen verschiedener Art, ungewöhnliche Gemütsstimmungen und Energielosigkeit, da erwachen Leidenschaften und da sind oft die Keime zu Charakterfehlern zu suchen, zur Hypochondrie und Hysterie. Wie oft hört man von Eltern, daß sie jetzt auf einmal ihre Kinder nicht mehr verstehen, ihr Benehmen und ihre Unarten nicht begreifen. Der Priester aber, als Vertrauensperson und Freund der Jugend, habe ein wachsames Auge auf sie und leite unter dem Beistande des hl. Geistes ihr Lebensschifflein durch die gefahrvollen Klippen hindurch.

Wenn der Priester Allen Alles werden soll, so darf er sich heutzutage der sozialen Fürsorge der geistig Zurückgebliebenen nicht entziehen. Man teilt sie in Erwerbsunfähige, weniger Erwerbsfähige und eigenltiche Erwerbsfähige ein. Die ersteren, über welche wir nicht weiter sprechen, gehören in Asyle oder Pflegeanstalten mit geschultem Anstaltspersonal.

Die soziale Fürsorge der zwei anderen Gruppen schließt die Versorgung in einer Familie, die Erlernung eines Handwerkes und die Verwendung in der Fabrik und in der Landwirtschaft in sich.

Findet der Zögling in einer rechtschaffenen, religiösen Familie Unterkunft, so ist er gewöhnlich für Zeit und Ewigkeit gerettet. Die Familie ist eben der Hort der guten Sitte und zudem die beste Schule für das praktische Leben. Hier wird das geistesschwache Kind als Familienglied behandelt, und darum fühlt es sich wohl und zufrieden, läßt sich leiten und wird mit der Zeit ein brauchbarer Mensch. Damit gerade die Mädchen der Hausfrau anfangs behilflich sein können, hat die h. Erziehungsbehörde in unserer Anstalt einen Haushaltungskurs eingeführt, in dem die Anfangsgründe gelehrt werden. Gewiß eine Wohltat für Eltern und Kinder.

Sehr empfehlenswert ist für die körperlich und geistig erstarkten Knaben die Erlernung eines Handwerkes. Für die Schwachbegabten hat das Handwerk einen goldenen Boden, indem es in ihnen Zufriedenheit, Selbstvertrauen und Freude am eigenen Fortkommen weckt und sie selbständig macht. Dadurch werden Familien und Gemeinden entlastet.

Eine andere Beschäftigungsart ist die Fabrikarbeit. Durch die beständigen Wiederholungen derselben Arbeit können es auch die Minderwertigen zu einer gewissen Fertigkeit bringen und dadurch ordentlich verdienen. Man darf aber doch die großen Gefahren, die ihnen trotz guter Aufsicht und strenger Kontrolle hier drohen, nicht außer acht lassen. Wir wollen von den Gefahren in moralischer Hinsicht absehen und nur an die Arbeit selbst denken, welche stundenlang ohne Unterbrechung verrichtet werden muß, und an die schlechte Luft in den Fabrikräumlichkeiten, welche auf die schwachen Nerven nachteilig wirkt.

Wohl die zuträglichste Beschäftigung ist für sie die Landarbeit. Die Arbeit im Freien, in Garten und Feld, in der reinen, frischen Luft, stärkt ihre Nerven, erheitert ihr Gemüt und der Wechsel in der Natur, das Werden und Vergehen bringt ihnen den Gedanken: „Wir haben keine bleibende Stätte hienieden" immer und immer wieder zum Bewußtsein. Die Arbeit selber ist nicht kompliziert, wiederholt sich in bestimmten Zwischenräumen, bietet also Abwechslung und nimmt ihren Geist nicht stark in Anspruch, weil Andere für sie denken. Wie überall, so ist auch hier eine strenge Aufsicht notwendig.

Auf dem Gebiete dieser sozialen Fürsorge wurde in andern Kantonen Hervorragendes geleistet. Besonders tut sich hierin die „Schweizerische gemeinnützige Gesellschaft" hervor. Sie errichtete Anstalten und Asyle und zahlt Prämien von Fr. 60—100 demjenigen Meister, welcher Schwachbegabte mit Verständnis und Geduld ausbildet. In den einzelnen Kantonen gründete sie Kommissionen und Patronate, welche das religiöse, sittliche und soziale Leben der Geistesschwachen regeln und überwachen. Der Frauenverein übernimmt die Fürsorge der Mädchen.

Wo wir uns hinwenden mögen, herrscht gegenwärtig eine rege soziale Tätigkeit zugunsten der anormalen Kinder. Ist dies nicht auch eine Mahnung für uns? Wenn Jesus Christus das Licht der Welt ist, so tragen wir das göttliche Licht in das verlassene, dunkle Herz dieser Sorgenkinder, die Gott in seinem Weltplane auch vorgesehen hat. Der Pfarrer fördere das religiöse Leben bei ihnen, versorge sie in braven Familien und stehe ihnen mit Rat und Tat bei. Wenn es die Mittel erlauben, so reiche er dem Meister eine kleine Gratifikation, eine Prämie, als Entgelt für die vielen Opfer an Zeit und Geduld. Damit erlangt er ein Mitspracherecht. Er kann dann Kontrolle üben, das gegenseitige Verhältnis ordnen und befestigen und Mißstände rasch beseitigen. Eingedenk des Dichterwortes:

Arbeit ist des Blutes Balsam,
Arbeit ist der Tugend Quell,

halte er Schwachbegabte überhaupt dringend an zu irgend einer Beschäftigung und warne mit aller Macht vor dem Müßiggang, vor der Verwahrlosung, vor dem Bettel und dem Straßenleben. Sie sind eben empfindlicher für das Böse. Eine kräftige Stütze dabei findet der Seelsorger in den Kommissionen und Patronaten und in den meisten Fällen auch bei den zuständigen Beamten.

Schluß.

Es wäre vermessen, zu behaupten, daß mit diesem Referate das Thema „Die Pastoration der Schwachbegabten", besonders angesichts der kaleidoskopischen Krankheitsbilder, wie sie der beschränkte Raum verlangte, erschöpfend behandelt worden sei. Es lag dem Schreiber nur daran, die hochwürdige Geistlichkeit auf einen eigenartigen Zweig der Pastoration aufmerksam zu machen, sie darüber aufzuklären, wobei er die Ergebnisse der neuesten Forschungen verwertete, und ihr die Wichtigkeit dieser seelsorglichen Tätigkeit ans Herz zu legen. Um kurz zu rekapitulieren, kann man den Inhalt unserer Ausführungen in folgende Leitsätze zusammenfassen:

1. Der Pfarrer gebe im Brautunterricht Aufklärung und Belehrung über die schrecklichen Folgen des Alkoholismus, der Infektionskrankheiten und über das Verhalten während der Schwangerschaft.

2. Im Einverständnis mit der zuständigen Behörde dringe er auf richtige Ernährung, Reinlichkeit und gesunde Wohnungsverhältnisse.

3. Er sorge für Bildung und Erziehung der Schwachbegabten. Wenn er selbst solchen Unterricht erteilen muß, so lehre er nach dem Prinzip der Selbsttätigkeit, also anschaulich, gründlich und individuell.

4. Er stehe den Entlassenen mit Rat und Tat bei und überwache entweder selbst oder durch geeignete Personen ihr religiöses, sittliches und soziales Leben.

Wo alle Vorgesetzten unter dem Beistande Gottes auf diesem schwierigen Felde der Seelsorge zusammenwirken, Hand in Hand arbeiten, mit Liebe und Geduld die Fehler auszumerzen suchen und in das Herz der Hilfsbedürftigen guten Samen säen, da kann der Erfolg nicht ausbleiben, da werden auch diese Stiefkinder der Natur zu brauchbaren Gliedern der menschlichen Gesellschaft, zu lebendigen Mitgliedern der katholischen Kirche und zu Erben des Himmels.

Es ist eine heilige Pflicht des Christen, des Katholiken, des katholischen Geistlichen, sich für die Schwachbegabten liebevoll und beharrlich, mehr noch als bisher, zu betätigen. Dieses gebietet uns nicht nur die reine Menschenliebe, sondern auch Gebet und Vorbild dessen, der die „Mühseligen und Beladenen" zu sich kommen heißt, der unter uns gelebt hat, um zu suchen und selig zu machen, was verloren war. Sollen wir, die wir uns seine Diener nennen, uns hierin übertreffen lassen von jenen, die in ihm nur den „edlen Menschenfreund" erblicken? Darum:

Aus der Kräfte schön vereintem Streben
Erhebt sich wirkend erst das wahre Leben!

Kirchen-Chronik.

Bern. Jubiläumsfeier. Am Dreifaltigkeitssonntag, 18. Mai, liessen es sich die Berner Katholiken nicht nehmen, als die ersten, anläßlich der Firmung, das goldene Priesterjubiläum des einstigen Pfarrers und jetzigen Oberhirten, Msgr. Dr. Stammler, zu begehen.

Am 19. Juli 1863 von Bischof Bagnoud, Abt von St. Maurice, zum Priester ordiniert, wirkte Msgr. Stammler von 1876—1906 als Pfarrer der römisch-katholischen Gemeinde Bern. Seiner Seelsorge unterstand jahrelang außerdem das ganze Gebiet von Burgdorf bis nach Meiringen und Grindelwald. Der Jubilar hatte sich schon als Pfarrer von Ober-Rüti (1864—1876) als Kirchenbauer betätigt. Die Kirchen von Thun und Burgdorf sind ebenfalls sein Werk. Die Missionsstationen und Gottesdienste in Brienz, Interlaken, Bad Gurnigel, Grindelwald und Meiringen verdanken der Initiative Msgr. Stammlers ihre Existenz. Die Krone seiner Schöpfungen als Pfarrer der Berner Diaspora ist aber die Dreifaltigkeitskirche in Bern, die im Jahre 1899 konsekriert wurde.

Ohne Kirche, ohne Schule, ohne Gemeinde, kann man sagen, trat der 35jährige Priester an seine schwere Aufgabe heran, mitten in den brandenden Wogen des Kulturkampfes. In einem Privathause mußte er die erste Zeit das hl. Opfer darbringen.

An der Jubelfeier des letzten Sonntags und ihrer glänzenden Festversammlung, an der alle Stände der Pfarrei freudigen Anteil nahmen, fanden die Verdienste des Jubilars als Reorganisator und Restaurator der katholischen Gemeinde Bern hohe Anerkennung.

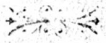

Rezensionen.

Mai-Andacht. 32 Betrachtungen zum Vorlesen für den Maimonat. Zweite Folge. Von Josef Herzig, Pfarrer der Erzdiözese Olmütz. 8⁰. 164 Seiten. M. 1.80. Graz und Wien 1912, Verlagsbuchhandlung Styria. — Das Werklein verdient Beifall. In 32 Vorlesungen wird das Leben Marias, wie die Evangelien und die älteste Tradition es uns überliefert, betrachtet. Die praktische Frucht einer jeden derselben bildet die Erwägung einer besonderen Tugend oder Pflicht des Christen gegen Gott und die Mitmenschen, gegen Familie, Staat und Kirche. Die Betrachtungen wollen auf ernstes religiöses Leben und sittliches Streben hinwirken, was sie um so mehr werden, als sie sehr verständlich und anregend geschrieben sind.

Das Leben Mariä in seiner Beziehung zum christlichen Leben, d. h. zum göttlichen Leben im Menschen. Maiandacht in 32 Vorträgen (Skizzen). Von Ferdinand Heinrich Schüth, S. J. Klagenfurt 1908, Verlag des St. Josef-Vereines. 8⁰. 205 Seiten. K. 1.70. — Der Autor behandelt das Leben Mariä von ihrem Vorleben in Gott an bis zu ihrem Fortleben in ihrer Verherrlichung und setzt dasselbe in treffende Beziehungen zum christlichen Leben, d. h. mit dem göttlichen Leben im Einzelmenschen, in der Familie, in der gesamten Menschheit und in der Kirche. Die Vortragsskizzen sind voll origineller Gedanken, mit reichem apologetischem Beiwerk und bieten dem Prediger Anregung zu den verschiedensten Marienpredigten, zumal sie ausführlich und scharf gearbeitet sind. Den spezifisch mariologischen Fragen, denen der Verfasser besondere Aufmerksamkeit geschenkt, liegt die mit Recht als klassisch bezeichnete Mariologie von Scheeben zugrunde. Ein best empfehlenswertes Predigtbuch, auch als Vorlesebuch für Maiandachten nicht ungeeignet.

Predigten weiland Sr. Exzellenz des hochwst. Herrn Dr. Simon Aichner, resignierten Fürstbischofs von Brixen, Erzbischofs von Theodosiopolis. 2. Band: Marienpredigten. Nach seinem Tode herausgegeben vom Kapuzinerordenspriester P. Thomas Villanova Gerster. gr. 8⁰. 248 Seiten. Kr. 3.20, geb. 4.50. Verlagsanstalt Tyrolia, Brixen 1912. — Dem ersten Band: Eucharistische Predigten, aus der Hinterlassenschaft des sel. Kirchenfürsten ist schon ein zweiter gefolgt, der eine Sammlung von 38 Marienpredigten enthält. Sie zerfällt in drei Abschnitte: 14 längere Predigten auf die Marienfeste, 13 Ansprachen für den Maimonat, als Einleitungsvorträge im fürstbischöflichen Seminar zu Brixen gehalten, und 11 kürzere Vorträge, die als „Marienlehre" von den verschiedenen Lobestiteln der allerseligsten Jungfrau handeln. Die erste und dritte Serie hat Dr. Aichner meist als Hilfspriester von Stilfes verfaßt, in ihnen widerspiegelt sich das Denken und Fühlen eines frommen Tyroler Seelsorgers. Innige Liebe zur Gottesmutter, wahrer Seeleneifer, daneben auch warme Begeisterung für die Sache der Kirche und für sein Heimatland kommen darin zu würdigem und glücklichem Ausdruck.

Kirchenamtlicher Anzeiger
für das Bistum Basel.

Bei der bischöflichen Kanzlei sind eingegangen:

1. Für Bistumsbedürfnisse: Hitzkirch Fr. 40, Kirchdorf 12, Mettau 25, Neuenkirch 40, Merenschwand 19, Zeiningen 25, Balsthal 30.
2. Für das hl. Land: Pfaffnau Fr. 18, Dornach 10, Solothurn 75, Menzberg 1.50, Ramiswil 5.
3. Für den Peterspfenig: Kirchdorf Fr. 20, Fischingen 30.
5. Pür das Seminar: Sursee Fr. 242.40, Bärschwil 12.50, Gunzgen 12.85, Kirchdorf 12, Ueßlingen 15, Aesch (Baselland) 30, Sommeri 25, Waltenschwil 15, St. Urban 12, Walterswil 10, Altishofen 42, Reiden 35, Leutmerken 25, Cornol 15, Zug 165, Marbach 20, Rickenbach (Luzern) 33, Flumenthal 10, Bremgarten 40, Merenschwand 19, Pfaffnau 30, Zeiningen 25, Schongau 10, Escholzmatt 58, Eich 20, Solothurn 100, Röschenz 30, Schönenwerd 50, Weggis 35, Menzberg 11, Entlebuch 30, Tänikon 56.75, Matzendorf 10, Baar 69, Balsthal 30, Fahy 11, Mettau 25, Saignelégier 21, Unterägeri 30, Ramiswil 5.

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 19. Mai 1913.

Die bischöfliche Kanzlei.

Lectiones infra octavam S. Joannis Baptistae

Lectiones infra octavam S. Apostolorum Petri et Pauli

Der gleiche Faszikel enthält:

Lectiones infra octavam S. Josefi

sind zu beziehen bei **Räber & Cie.,** Luzern.

Preise für alle drei Offizien zusammen: Quart Fr. 1.—, 12 tel. 18 tel. 48 tel. Fr. —.50.

Fragekasten.

1) Hat ein Leser der „Schweizerischen Kirchenzeitung" die Lehrbriefe der Redner-Akademie K. Halbeck, Berlin, studiert und was hält er von der Methode?

2) Welcher hochw. Confrater hat sich längere Zeit mit einer Notkirche behelfen müssen. Welche Erfahrungen wurden damit gemacht?

Scrutator.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate . 10 Cts. | Vierteljähr. Inserate*: 15 Cts.
Halb „ „ * : 12 „ | Einzelne „ : 20 „
Beziehungsweise 26 mal. | * Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.— pro Zeile.
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt.
Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.

Kirchenblumen
(Fleurs d'églises)
sowie deren Bestandteile werden in schönster Ausführung und zu billigen Preisen geliefert von
A. BÄTTIG, BLUMENFABRIK, SEMPACH.
Kostenvoranschlag auf Wunsch. — — — Referenzen zu Diensten.

Soeben ist erschienen:

Jugendglück!

Lehr- und Gebetbuch für **Jünglinge und Jungfrauen** von **P. Ambros Zürcher O. S. B. Pfarrer,** Verfasser von „Das wahre Eheglück" u. „Kinderglück". Mit oberhirtl. Druckbewilligung. 576 Seiten stark auf dünnem Papiere im modernen Längsformate von 12½ : 7½ cm. Schön und solid gebunden von Fr. 1.65 an.

. . . . . Das Buch zerfällt in 6 Teile: die gläubige Jugend, die tugendhafte Jugend, die tätige Jugend, die fröhliche Jugend, die kluge Jugend und die betende Jugend (die 5 ersten Teile enthalten je 10 Kapitel heilsamer Ermahnungen und Belehrungen, während der 6. Teil eine ausgewählte Anzahl der herrlichsten Gebete etc. enthält). Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, wie durch den Verlag von **Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln.**

Der Verfasser bietet hier den kath. Jünglingen und Jungfrauen mit seinem neuesten Werke eine hocherfreuliche, herrliche Gabe, die sich würdig den bisher erschienenen Standesbüchern für Kinder und für Ehe- und Brautleute anschliesst.

Man verlange überall:
Kinderglück! . . . Jugendglück! . . . Eheglück!

Galvanoplastische Werkstatt Freiburg
Einziges Schweizerhaus, welches sich speziell mit dem
Vergolden und versilbern
von Messgefässen und Kirchenschmuck befasst.
Polieren, Lackieren und Reparaturen.
ARNOLD BUNTSCHU & Cie.

Ohne Kaufzwang können Luzern besuchende Geistliche stets die *neueste theologische Literatur* bei uns einsehen.
Räber & Cie., Buch- und Kunsthandlung, **Luzern,**
Franken-Morgartenstrasse

Rasiermesser — Rasierapparate — sowie sämtliche Utensilien beziehen Sie vorteilhaft im Spezialgeschäft
B. Enzler, Messerschmied Appenzell.
(Katalog zu Diensten.)

Gebrüder Gränicher, Luzern
Besteingerichtetes Massgeschäft u. Herrenkleiderfabrik.
Soutanen und Soutanellen von Fr. 40 an
Paletos, Pelerinenmäntel und Havelock von Fr. 35 an
Schlafröcke von Fr. 25 an
Massarbeit unter Garantie für feinen Sitz bei bescheidenen Preisen.
Grösstes Stofflager. Muster und Auswahlsendungen bereitwilligst

Unsere Goldcharnier-Ketten
(aus hohlem Goldrohr, mit silberhalt. Komposition ausgefüllt, beim Einschmelzen garantiert zirka 110/1000 fein Gold ergebend) **gehören zum Besten,** was heute in **goldplattierten Uhrketten** hergestellt wird und tragen sich auch nach **langen Jahren** wie **massiv goldene Ketten.** Verlangen Sie unsern neuesten Katalog, mit 1675 photographischen Abbildungen gratis und franko.
E. Leicht-Mayer & Co., Luzern, Kurplatz No. 40

Fräfel & Co., St. Gallen Anstalt für kirchliche Kunst
empfehlen sich zur Lieferung von **solid und kunstgerecht in ihren eigenen Ateliers gearbeiteten**
Paramenten und Fahnen
sowie auch aller kirchlichen
Metallgeräte, Statuen Teppichen etc.
zu anerkannt billigen Preisen
Ausführliche Kataloge und Ansichtssendungen zu Diensten

Eine schöne Auswahl unserer **Kirchenparamente** kann stets in der Buch-, Kunst- und Paramentenhandlung **Räber & Cie. in Luzern** besichtigt und zu **Originalpreisen** bezogen werden.

Marianische Missionsvorträge

Herausgegeben von der St. Petrus Claver-Sodalität in Rom. Mit kirchlicher Druckerlaubnis. Ein Heftchen von 16 Doppelseiten. Preis mit Postzusendung 20 Cts. Zu beziehen: **Zug,** Oswaldsg. 15, St. Petrus Claver-Sodalität.
Inhalt: 1. Maria als Ratgeberin der Interessen Jesu in Afrika. 2. Maria, das Heil Afrika's. 3. Maria, die Trösterin der Betrübten. 4. Maria, die Ueberwinderin der höllischen Schlange. 5. Maria von der Erlösung der Gefangenen.

Alle in der „Kirchenzeitung" und anderen kathol. Zeitungen und Zeitschriften empfohlenen Bücher sind prompt zu beziehen durch die
Buch- und Kunsthandlung **Räber & Cie., Luzern.**

Prämiiert auf mehreren Weltausstellungen.
ATELIER FÜR KIRCHLICHE KUNST
Leopold Moroder
ak. **Bildhauer u. Altarbauer**
St. Ulrich-Gröden (Tirol)
Zeugnis.
Herr Leopold Moroder, ak. Bildhauer in St. Ulrich hat für unsere neue Pfarrkirche folgende Arbeiten geliefert:
Eine grosse Herz-Jesu-Gruppe im Chorbogen der Kirche, 14 Stationenbilder, zwei Adoratoren, neben dem Tabernakel, zwei grosse Statuen im Chor und eine Weihnachtsgruppe, bestehend aus 5 Figuren.
Alle diese Arbeiten sind in ihrer Stilart und Ausführung als sehr gelungen zu bezeichnen und finden allgemeine Anerkennung und ungeteiltes Lob.
Wir können deshalb Herrn Moroder zur Ausführung ähnlicher Arbeiten bestens empfehlen.
Eschenbach, den 28. Januar 1913.
(Kt. Luzern, Schweiz) **V. Ambühl,** Pfarrer.
Gründungsjahr 1876
Illustrierte Preislisten gratis und franko.
Kunstarbeit für kirchliche, öffentliche Zwecke ist zollfrei.

Buchdruckerei Räber & Cie.
höchst leistungsfähig durch moderne Einrichtungen und Maschinenanlagen, empfiehlt sich zur Anfertigung von
Druckarbeiten jeder Art.

Die
Creditanstalt in Luzern
empfiehlt
sich für alle Bankgeschäfte unter Zusicherung coulanter Bedingungen.

Junger, gewissenhafter Mann mit ausgezeichneten Empfehlungen, der auch italienisch versteht, **sucht** eine
Sigriststelle
oder eine anderweitige Stellung in einer Anstalt. Offerten sind zu richten unter Chiffre A2122Lz. an Haasenstein & Vogler Luzern.

Fachmann
gesucht für **wetterharte** Chromierung eines hölzernen Friedhofcrucifixes.
Anmeldung
beim **Pfarramt Buchrain.**

Haushälterin
Person gebildet, im Hauswesen wohlerfahren, gesetzten Alters, sucht selbständige Stellung in ein Pfarrhaus, vorzugsweise in eine Stadt. S.J.

Das wahre Eheglück!
Standesgebetbuch
von P. Ambros Zürcher, Pfarrer.
Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln.

Maschinenschreibarbeiten, Vervielfältigungen
prompt, exakt und billig ausgeführt von Maschinenschreibbureau ST. CARLI, St. Carlistrasse 39 a, Luzern. H1969Lz.

Silberpapier.
kaufen zu Fr. 4.— das Kilo.
Lœtscher-Wermelinger & Cie.
z. Metallhaus, Luzern, Mühlenplatz 11.
Prompte Regl. v. eingehend. Postpaketen. H13Lz.

Kaufe
stets alle Arten alte
kirchliche Kultusartikel:
Statuen, Paramente ꝛc.
Pietätvolle Behandlung.
Kein Laden oder Ausstellung.
Jos. Duß, Antiquar,
Bureau und Lager:
3 Bundesplatz 3 — **Luzern**
Dep. d. Villa „Moos"
Telegr.-Adr. „Dußantik Luzern"
Telephon 1870

BURGER-KEHL & Co.
Basel, Bern, Genève, Lausanne, Luzern, Neuchâtel, St. Gallen, Winterthur, Zürich I.

Soutanen, Soutanellen, Gehrockanzüge, Ueberzieher, Havelock, Schlafröcke.

Verlangen Sie Katalog No. 17.

Carl Sautier
in Luzern
Kapellplatz 10 — Erlacherhof
empfiehlt sich für alle ins Bankfach einschlagenden Geschäfte.

Wegen beabsichtigter Einführung des elektrischen Lichtes
Verkauf
einer noch fast neuen
Acetylen-Licht-Anlage.
Auskunft bei der Expedition. J. D.

Stella alpina
Kathol. Land-Erziehungsheim
Schweiz **Amden** 900 m ü. M.
für physisch geschwächte, intellektuell zurückgebliebene, sittlich gefährdete Knaben.
Prospekte etc. durch
Die Direktion.

Gläserne Messkännchen
mit und ohne Platten liefert Anton Achermann, Stiftssakristan, Luzern.

Kirchen-Teppiche
in grosser Auswahl und allen Stylarten billigst bei
J. Weber, J. Bosch's Nachf.
Mühlenplatz, **LUZERN.**

Messwein
stets prima Qualitäten
J. Fuchs-Weiss, Zug
vereidigter Messweinlieferant.

GEBRUEDER GRASSMAYR
(Inh.: Max. Greussing & Söhne), **Buchs** (St. Gallen)
Glockengiesserei und mech. Werkstätte
empfehlen sich zur
Herstellung von Kirchenglocken
in vollkommen reiner Stimmung und tadellosem Gusse.
Elektrischer Glockenantrieb
(Eidg. Pat. Nr 3976)
Derselbe beansprucht wenig Kraft und Raum und funktioniert ausgezeichnet. Glockenstühle von Holz oder Schmiedeisen. Mehrjährige Garantie für Glocken, Zubehör und elektrischen Antrieb. :: :: :: ::
Mässige Preise — Reelle Bedienung

Hotel Raben. Kornmarkt 5, Luzern. 5 Minuten vom Bahnhof. Centralheizung. Elektrisches Licht. Altluzernische Gaststube. Münchener Kochelbräu vom Fass. Billard. Geeignet für Gesellschaften — Hochzeitsanlässe u. s. w.
Der neue Besitzer: **Clemens Waldis.**

KURER & Cie. in Wil Kanton St. Gallen
Anstalt für kirchl. Kunst
empfehlen sich für Lieferung ihrer solid und kunstgerecht in eigenen Ateliers hergestellten
Paramente und Fahnen
wie auch aller kirchlichen Gefässe, Metallgeräte etc.
Offerten, Kataloge u. Muster stehen kostenlos zur Verfügung.

Caseln	Kelche
Stolen	Monstranzen
Pluviale	Leuchter
Spitzen	Lampen
Teppiche	Statuen
Blumen	Gemälde
Reparaturen	Stationen

Eine schöne Auswahl unserer **Kirchenparamente** liegt bei Herrn **Anton Achermann,** Stiftssakristan in **Luzern** zur Besichtigung auf und kann zu unseren Originalpreisen auch dort bezogen werden.